



Ausschreibung Nachwuchsinkubatoren

Im Struktur- und Entwicklungsplan 2022-2026 hat die Universität unter dem Leitbild „Curiosity-driven research“ ein Inkubator-Konzept definiert, welches nach dem Motto „High Risk, High Gain“ Freiräume für hochinnovative Projekte in den Bereichen Forschung, Transfer/ Translation, Nachwuchs und Lehre schafft. Mit den Nachwuchsinkubatoren sollen die Nachwuchswissenschaftler*innen der Universität Ulm, im Sinne des STEPL-Themas „Crossing Borders“, unbürokratisch und flexibel gefördert und Projekte realisiert werden, die den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität stärken.

Zielsetzung der Nachwuchsinkubatoren

Mit den Nachwuchsinkubatoren sollen Freiräume geschaffen werden für innovative und kreative Forschungsvorhaben und Qualifizierungsphasen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierbei stehen inner- und außeruniversitäre Kooperationen und der Austausch und die Vernetzung mit anderen internen, aber auch externen nationalen und internationalen Wissenschaftler*innen im Fokus. Neben der Stärkung des interdisziplinären Diskurses sollen Kooperationsmöglichkeiten entstehen und die Internationalisierung gestärkt werden.

Die Nachwuchsinkubatoren gliedern sich in zwei Förderlinien:

Förderlinie 1: Projekte und Veranstaltungsformate für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Gefördert werden Projekte und Veranstaltungsformate, die der Vernetzung und fachlichen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Ulm dienen. Gefördert werden zum Beispiel die Realisierung von Tagungen und Workshops sowie Summer Schools, Forschungsreisen und -aufenthalte (bis 3 Monate). Projektideen, die den wissenschaftlichen Nachwuchs stärken, sind ebenfalls förderfähig. Hierbei sind Forschungsideen, die durchaus außerhalb der Main-Stream Forschung liegen können, willkommen.

Förderlinie 2: Finanzierung der eigenen Stelle für Postdoktorand*innen¹

Zur Erschließung und Vertiefung neuer Themengebiete und/oder Methoden werden Stellen für Postdoktorand*innen finanziert, die der Überbrückung bis zu einer mittel- oder längerfristigen Finanzierung in der Postdoc-Phase dienen.

Gefördert werden kann für die Dauer von 12 Monaten

- die Überbrückungsphase zwischen einer bereits erfolgten Antragstellung und einer externen Drittmittelförderung²
- oder die Phase zur Vorbereitung einer externen Drittmittelförderung.

Die Kombination beider Förderlinien ist möglich.

Antrags- und Auswahlverfahren

Die erste Ausschreibungsrunde für die Nachwuchsinkubatoren findet im März 2023 statt. Anträge können von Nachwuchswissenschaftler*innen (ab Postdoc-Phase in Abstimmung mit ihrer Institutsleitung) sowie von Professor*innen folgender Fakultäten gestellt werden:

- Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie
- Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften

¹ Die Förderung darf keine anderweitige - geplante oder bereits laufende - Finanzierung ersetzen. Eine Überbrückungsfinanzierung beginnt erst nach Ablauf eines bestehenden Arbeitsvertrags.

² Der Arbeitsvertrag wird für 12 Monate ausgestellt und bleibt auch bestehen, falls der eingereichte Drittmittelantrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit abgelehnt wird.



- Fakultät für Naturwissenschaften

Ein Antrag umfasst maximal 5 Seiten zuzüglich Anhang (Lebensläufe, Drittmittel, ggf. Nachweise). Bitte nutzen Sie für die Erstellung des Antrages den beiliegenden Vordruck. **Die Frist zur Einreichung der Anträge ist der 1. Mai 2023**, die Einreichung der Anträge erfolgt als ein PDF-Dokument über protrainu@uni-ulm.de.

Die Auswahl der Nachwuchsinkubatoren erfolgt durch den Vorstand von ProTrainU nach folgenden Bewertungskriterien:

- *Bedeutung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität*
- *Wissenschaftliche Qualität, Originalität und innovatives Potential des Vorhabens*
- *Aussicht auf Weiterführung des Projektes nach Ende der Förderung*
- *Interdisziplinärer Charakter des Vorhabens (z.B. durch Beteiligung verschiedener Fakultäten)*

Der Vorstand von ProTrainU spricht dem Präsidium der Universität eine Empfehlung über die förderfähigen Anträge aus. Die Förderentscheidung erfolgt durch das Präsidium.

Umfang der Förderung und Mittelverwendung

Förderbeginn ist der 1. Juli 2023. Förderdauer: 12 Monate

Die Höhe der Förderung je Inkubator beträgt bis zu 100.000 Euro pro Jahr. Nach Bewilligung nimmt das Dezernat IV die Einrichtung der Projektkonten vor und stellt die bewilligten Mittel in Form von Pauschalbeträgen pro Haushaltsjahr zur Verfügung.

Die bewilligten Mittel können für Sach- und Investitionsausgaben, Reisekosten sowie für die Einstellung von Personal (anteilige Finanzierung von promovierenden Personen³), jedoch nicht für Repräsentationsausgaben (z.B. Speisen, Getränke oder Geschenke) verwendet werden. Bei der Verausgabung sind die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, die [Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) und der DFG-Kodex „Leitlinien der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von den Projektverantwortlichen zu beachten.

Am Ende der Förderung reichen die Projektverantwortlichen einen kurzen Evaluationsbericht mit den erreichten Zielen und den aufgetretenen Schwierigkeiten ein.

³ Voraussetzung: Die promovierende Person muss bereits über eine auskömmliche Finanzierung (sozialversicherungspflichtiger Vertrag mit der Universität Ulm) verfügen. Es dürfen zudem keine personalrechtlichen Gründe gegen eine Aufstockung vorliegen.